

Urteil

des Rechts- und Strafausschusses des Österreichischen Hockeyverbandes

Der HC Wiener Neudorf setzte die beiden Spielerinnen Karolina Vyskocova und Kristina Vyskocova bei Wettkämpfen in der österreichischen Hallenhockey-Meisterschaft ab zumindest 25.11.2017 ein, obwohl Karolina Vyskocova und Kristina Vyskocova seit 19.11.2017 auch als Spielerinnen der U14-Mannschaft des slowakischen Vereins KPH Rača an der slowakischen Hallenhockey-Meisterschaft teilnahmen.

Nach §§ 30.2, 30.3 und 31 lit. e der Wettspielordnung (WSPO) werden daher ab dem 25.11.2017 die Spiele des HC Wiener Neudorf mit 0:6 gegen den HC Wiener Neudorf strafverifiziert.

Über den HC Wiener Neudorf wird nach § 30 Z. 1 des Disziplinarstrafrechtes des Österreichischen Hockeyverbandes ein Geldstrafe von 400 Einheiten, gemäß § 21a WSPO somit in Höhe von 200,- €, verhängt.

Von der Verhängung einer Strafe gegen Karolina Vyskocova und Kristina Vyskocova wird aufgrund ihres jugendlichen Alters abgesehen.

Begründung:

Gemäß § 30 der Wettspielordnung (WSPO) sind Spieler, die an einer ausländischen Meisterschaft teilgenommen haben, erst 30 Tagen nach ihrem letzten Meisterschaftseinsatz spielberechtigt. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung gilt der Spieler als unberechtigt eingesetzt, d.h. das Spiel wird strafverifiziert, und eine Geldstrafe ausgesprochen (30.2). Spieler, die während einer Saison bereits an einer ausländischen Hallenmeisterschaft teilgenommen haben, sind in der laufenden österreichischen Hallenmeisterschaft nicht mehr spielberechtigt (30.3). Nach § 31 lit. e WSPO erlischt der Spielberechtigung, wenn ein Spieler an einer ausländischen Meisterschaft teilnimmt oder teilgenommen hat.

Da Karolina Vyskocova und Kristina Vyskocova ab 19.11.2017 als Spielerinnen der U14-Mannschaft des slowakischen Vereins KPH Rača an der slowakischen Hallenhockey-Meisterschaft teilnahmen, waren sie der laufenden österreichischen Hallenmeisterschaft nicht mehr spielberechtigt und die Spielberechtigung ist erloschen. Da sie bereits an einer ausländischen Meisterschaft teilgenommen haben, wären sie auch 30 Tagen nach ihrem letzten Meisterschaftseinsatz nicht mehr spielberechtigt gewesen.

Das Urteil stützt sich auf die vorliegenden Beweismittel, insbesondere die schriftliche Information des slowakischen Hockeyverbandes, dass Karolina Vyskocova und Kristina Vyskocova ab 19.11.2017 als Spielerinnen der U14-Mannschaft des slowakischen Vereins KPH Rača an der slowakischen Hallenhockey-Meisterschaft teilnahmen sowie die Spielerlisten des Österreichischen Hockeyverbandes.

Die Strafe, die über den HC Wiener Neudorf verhängt wurde, ist bei einer möglichen Strafdrohung von 100 bis zu 1.000 Einheiten (§ 30 Z. 1 Disziplinarstrafrecht) schuld und tatangemessen.

Aufgrund des jugendlichen Alters von Karolina Vyskocova und Kristina Vyskocova wurde von der Verhängung einer Strafe abgesehen.

Wien, am 1.3.2018

Mag. Christian Mayer